



HMS-Sprachenkonzept:

Obligatorischer Sprachaufenthalt sowie Sprachzertifikate in Englisch und Französisch

Grundlagen

Gemäss Lehrplan der Handelsmittelschule HMS mit eidgenössischer Berufsmaturität und eidgenössischem Fähigkeitszeugnis des Kantons Zürich (6. Juli 2015) sowie dem Rahmenlehrplan (RLP) für die Berufsmaturität kaufmännischer Richtung des SBFI (18. Dezember 2012) ist das Niveau A2 Voraussetzung für den Eintritt in einen Berufsmaturitätslehrgang sowie Niveau B2 das Ziel für die Berufsmaturität.

Aufgrund der Relevanz für Unternehmungen und Fachhochschulen sowie der Anforderungen der relevanten Lehrpläne absolvieren die SchülerInnen der Kantonsschule Enge externe Sprachzertifikate gegen Ende der schulischen Ausbildung.

Dabei wird das Niveau B2 angestrebt. In der Regel handelt es sich dabei um das FCE (*First Certificate in English / ESOL*) respektive das DELF B2 (*Diplôme d'Etudes en Langue Française / CIEP Paris*).

Die Ergebnisse der Zertifikate zählen nicht für die Abschlussprüfungen, die erworbenen Sprachzertifikate werden aber in einer Anmerkung im Berufsmaturitätszeugnis genannt.

Angebot an der Kantonsschule Enge

- **Prüfungstraining im regulären Unterricht**
- **Vorbereitungskurse im Freifachbereich**
- **Obligatorischer 2-wöchiger Sprachaufenthalt während einem speziell zur Verfügung gestellten Zeitfenster (1 Woche während der Unterrichtszeit plus 1 Woche während den Schulferien, Sprache: Englisch oder Französisch)**
- **Option, den obligatorischen Sprachaufenthalt freiwillig zu verlängern**
- **Zusätzliche Möglichkeit für einen zweiten Sprachaufenthalt (freiwillig, Sprachen: Englisch, Französisch, Italienisch oder Spanisch)**

Organisation

Die Zertifikatsprüfungen DELF B2 und First werden jeweils im März (Französisch) und im Frühlingssemester (Englisch) der 3. Klasse abgelegt. Die Sprachlehrpersonen informieren über die Termine und den Durchführungsort, die Anmeldung ist Sache der SchülerInnen. In beiden Sprachfächern werden Vorbereitungskurse für die Zertifikate angeboten. Ausserdem ist seit dem Schuljahr 2020/21 ein 2-wöchiger Sprachaufenthalt in der 3. Klasse obligatorisch. Dieser findet während der Sternwoche im Herbst (KW 40) sowie in der ersten Herbstferienwoche (KW 41) statt und kann auf Wunsch auf 4 Wochen verlängert werden (KW 39-42).

Unterricht

	1. Klasse		2. Klasse		3. Klasse	
	HS	FS	HS	FS	HS	FS
Englisch						FCE
Regulärer Unterricht	3	3	3	3	3	4
Konversation					1	
Freifach B2					2	
Französisch						DELF B2
Regulärer Unterricht	3	3	4	2	2	3
Konversation				1		
DELF-Vorbereitung				1	1	
Freifach DELF					1	

Im Fach Englisch werden im Konversationsunterricht (Herbstsemester der 3. Klasse, vierte Lektion des Englisch-Unterrichts) die SchülerInnen im Halbklassenunterricht intensiv und gezielt vor allem im Bereich „speaking“ auf die Prüfung im darauffolgenden Frühlingsemester vorbereitet. In einem Freifachkurs mit einer Dotation von 2 Wochenlektionen pro Klasse finden Prüfungstrainings statt. Der Besuch des Freifachs wird den SchülerInnen sehr empfohlen, da im Unterricht keine weitere Prüfungsvorbereitung stattfindet.

Im Französisch werden im Frühlingsemester der zweiten Klasse im Konversationsunterricht die SchülerInnen im Halbklassenunterricht intensiv in der mündlichen Ausdrucksfähigkeit geschult und damit auf diesen Bereich der Prüfung im darauffolgenden März vorbereitet. Zusätzlich wird eine Lektion pro Woche für die gezielte DELF-Vorbereitung genutzt. Diese Lektion wird im Herbstsemester der 3. Klasse fortgeführt. Zusätzlich wird in diesem Semester ein Freifach DELF angeboten. Der Besuch des Freifachs wird allen SchülerInnen sehr empfohlen.

Sprachaufenthalt

Grundsatz

- Sprachaufenthalte leisten einen wichtigen Beitrag zum Bestehen der Abschlussprüfungen sowie zum erfolgreichen Abschluss der Sprachzertifikate.
- Ein 2-wöchiger Sprachaufenthalt (Englisch oder Französisch) ist seit dem Schuljahr 2020/21 obligatorisch. Das Zeitfenster dafür ist fixiert auf KW 40 (Sternwoche) sowie KW 41 (1. Herbstferienwoche) in der dritten Klasse und kann auf Wunsch auf 4 Wochen verlängert werden (KW 39 – 42).
- Ein zweiter Sprachaufenthalt (freiwillig) wird empfohlen. Den SchülerInnen stehen dafür während ihrer Schulzeit drei Zeitfenster zur Verfügung. Mögliche Sprachen sind Englisch, Französisch, Italienisch oder Spanisch.
- Der Besuch einer Sprachschule ist jeweils obligatorisch (evtl. mit gezielten Vorbereitungskursen auf die Zertifikate). Die Organisation der Sprachaufenthalte ist Sache der SchülerInnen und Eltern, die Sprachlehrpersonen können dabei für Beratung angefragt werden.

Zeitfenster

1. Zweite Klasse
 - a. Freiwilliger Sprachaufenthalt vor und in den Sportferien. Für einen zwei- oder dreiwöchigen Aufenthalt kann auf Gesuch die letzte Schulwoche vor den Ferien einbezogen werden.
 - b. Freiwilliger Sprachaufenthalt vor und in den Frühlingsferien. Für einen zwei- oder dreiwöchigen Aufenthalt kann auf Gesuch die letzte Schulwoche vor den Ferien einbezogen werden.
2. Dritte Klasse
 - a. **Obligatorischer** Sprachaufenthalt vor und in den Herbstferien. Für einen zwei- oder dreiwöchigen Aufenthalt wird die Sternwoche vor den Ferien einbezogen, für einen vierwöchigen Aufenthalt besteht die Möglichkeit einer zusätzlichen Unterrichtsbefreiung in der vorletzten Woche vor den Ferien.
 - b. Freiwilliger Sprachaufenthalt vor und in den Sportferien. Für einen zwei- oder dreiwöchigen Aufenthalt kann auf Gesuch die letzte Schulwoche vor den Ferien einbezogen werden.

	vor Herbstferien	vor Sportferien	vor Frühlingsferien	vor Sommerferien
1. Klasse	Probezeit	Probezeit		
2. Klasse		HMS-Zeitpunkt 1 (inkl. Beurlaubung 1 Schulwoche möglich)	HMS-Zeitpunkt 2 (inkl. Beurlaubung 1 Schulwoche möglich)	Mathe-Vor- Abschluss-prüfung
3. Klasse	Obligatorischer Aufenthalt (inkl. Beurlaubung 1 Schulwoche vor Sternwoche möglich)	HMS-Zeitpunkt 3 (inkl. Beurlaubung 1 Schulwoche möglich)		Abschlussprüfungen

Zu beachten sind folgende Punkte:

- Die Eingabe des obligatorischen Mindestaufenthaltes von 2 Wochen geschieht über das Formular «HMS-Sprachaufenthalt», welches auf dem KENpunkt unter «Sprachzertifikate & Aufenthalte» abgelegt ist. Das vollständig ausgefüllte und unterschriebene Formular sowie die Buchungsbestätigung oder Rechnung (nicht Offerte) der Sprachschule muss bis spätestens 1. Juli auf dem Sekretariat z.H. der HMS-Leitung abgegeben werden.
- Der Besuch einer Sprachschule ist Bedingung für die Bewilligung des obligatorischen Kurzsprachaufenthaltes bzw. eines (freiwilligen) Kurzsprachaufenthalts unter Miteinbezug einer Schulwoche.
- Für die Freistellung vom Unterricht – im Falle einer Verlängerung des obligatorischen oder im Falle eines freiwilligen Sprachaufenthalts – muss in jedem Fall ein Gesuch der Eltern bis spätestens sechs Wochen vor Antritt des Urlaubs im Sekretariat z.H. der HMS-Leitung schriftlich eingereicht werden (nicht per Mail). Dem Gesuch muss zwingend eine Rechnungskopie oder Buchungsbestätigung einer Sprachschule beiliegen. Die Aufenthalte werden bei termingerechter Einreichung der Gesuche mit Bestätigung der Sprachschule auf jeden Fall bewilligt. Für die Eingabe eines freiwilligen Sprachaufenthaltes ist ebenfalls das oben erwähnte Formular «HMS-Sprachaufenthalt» zu verwenden.
- Grundsätzlich werden Kurzsprachaufenthalte (vollumfänglich) in den Ferien – ohne Miteinbezug einer Schulwoche – selbstverständlich sehr begrüsst und bedingen kein Gesuch.
- Die Fremdsprachenlehrpersonen sind die ersten Ansprechpartner, welche die SchülerInnen betreffend Wahl des Sprachgebiets sowie des idealen Zeitpunktes am besten beraten können. Je nach Notenstand oder Motivation ist es sinnvoll, schon vor der 3. Klasse einen (freiwilligen) 2. Kurzsprachaufenthalt zu absolvieren.
- Zur Steigerung des Nutzens der Sprachaufenthalte empfiehlt es sich, bei einer Gastfamilie zu logieren und weder in der Gruppe noch mit KlassenkollegInnen einen Sprachaufenthalt zu planen.
- Die Kosten der Zertifikate (je ca. CHF 380) sowie der Sprachaufenthalte gehen zu Lasten der SchülerInnen bzw. Eltern. Da die SchülerInnen im vierten Jahr der Ausbildung im Praktikum ab ca. CHF 18'000.- bis zu CHF 40'000.- verdienen werden, ist diese Finanzierung zumutbar. In Härtefällen kann mit einem Gesuch an die Schulleitung eine Unterstützung der Finanzierung mittels eines Kredites der Schule beantragt werden.
- Der Sprachaufenthalt (Sprachschule, Reise, Unterkunft) kann grundsätzlich selbständig organisiert werden. Die Erfahrung zeigt jedoch, dass die meisten SchülerInnen auf die Unterstützung einer Sprachreiseorganisation (in vielen Fällen *Boa Lingua*) zurückgreifen wollen. SchülerInnen der KEN haben in den vergangenen Jahren mit *Boa Lingua* gute Erfahrungen gemacht, *Boa Lingua* hat eine zentral gelegene Filiale am Limmatquai und massgeschneiderte Lösungen und Rabatte für die SchülerInnen der KEN anzubieten. Es empfiehlt sich jedoch, die Reise selbständig und möglichst frühzeitig zu buchen, um die Reisekosten möglichst tief halten zu können.
- Die KEN empfiehlt allen SchülerInnen, mit öffentlichen Verkehrsmitteln zu reisen. Sämtliche von *Boa Lingua* mit Preisreduktionen angebotenen sowie weitere Destinationen in Frankreich und (Süd-)England sind gut mit dem Zug erreichbar. Als zusätzlichen Anreiz sieht die Schulleitung der KEN vor, allen mit dem Zug in den obligatorischen Kurzsprachaufenthalt reisenden SchülerInnen einen Beitrag von CHF 90.- zu sprechen. Dazu kann die Seite 2 des Formulars «HMS-Sprachaufenthalt» zusammen mit dem Zugsticket als Antrag auf dem Sekretariat eingereicht werden (Auszahlung gegen Quittung).
- Die Lehrpersonen der entsprechenden Sprachfächer können von den SchülerInnen einen in der entsprechenden Fremdsprache verfassten Bericht über den Aufenthalt verlangen.